

## **Bericht**

### **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/12069 –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung**

#### **Bericht der Abgeordneten Roland Claus, Bartholomäus Kalb, Carsten Schneider (Erfurt), Dr. Claudia Winterstein und Anna Lührmann**

Die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark haben am 3. September 2008 in Kopenhagen einen Vertrag über eine Feste Fehmarnbeltquerung unterzeichnet.

Durch den Gesetzentwurf sollen die nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten des Vertrages geschaffen werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

##### **1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand**

Das Königreich Dänemark übernimmt nach dem Vertrag die Errichtung und den Betrieb der Festen Fehmarnbeltquerung und trägt die Kosten hierfür. Bund, Länder und Kommunen werden durch die Errichtung der Festen Fehmarnbeltquerung nicht belastet.

Das Königreich Dänemark trägt außerdem die Kosten für den Ausbau der Hinterlandanbindungen, soweit sich diese auf dem Hoheitsgebiet des Königreichs Dänemark befinden.

Der Ausbau und die Erhaltung der Straßenhinterlandanbindung auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutsch-

land obliegen nach dem Vertrag der Bundesrepublik Deutschland. Die damit in Zusammenhang stehenden Kosten trägt diese im Rahmen des Bundesfernstraßenhaushalts.

Der Ausbau und die Instandhaltung der Schienenhinterlandanbindung auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland obliegen der Bundesrepublik Deutschland und verursachen Kosten für den Bund im Rahmen des Bedarfsplans für den Ausbau der Bundesschienenwege und bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes. Der Bau wird von der DB Netz AG als Bauherrin durchgeführt. Die hiermit in Zusammenhang stehenden zuwendungsfähigen Baukosten werden seitens des Bundes im Rahmen der geltenden Bestimmungen mit den für Schienenwegeinvestitionen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Bundes-schienenwegeausbaugesetzes finanziert.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hinterlandanbindungen auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland hat der Vertrag Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen, falls es zu Kostenteilungen im Rahmen bestehender Gesetze (z. B. Eisenbahnkreuzungsgesetz bei Bahnübergangsbeseitigungsmaßnahmen) kommt.

Das Land Schleswig-Holstein hat erklärt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien des Landes Schleswig-Holstein

einen Beitrag von insgesamt bis zu 60 Mio. Euro über die Laufzeit bis zur Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung für infrastrukturelle Maßnahmen bereitzustellen.

## 2. Vollzugsaufwand

Kein Vollzugsaufwand.

## Sonstige Kosten

Kosten für soziale Sicherungssysteme und Auswirkungen auf Einzelpreise sowie auf das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten. Für die Wirtschaft, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, entstehen keine Kosten.

Der Bau und die Instandhaltung der Schienenhinterlandanbindung auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verursacht Kosten bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes.

## Bürokratiekosten

Es werden keine Informationspflichten für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder für die Verwaltung eingeführt, vereinfacht oder abgeschafft.

**Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.**

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 27. Mai 2009

## Der Haushaltsausschuss

**Otto Fricke**  
Vorsitzender

**Roland Claus**  
Berichterstatter

**Bartholomäus Kalb**  
Berichterstatter

**Carsten Schneider (Erfurt)**  
Berichterstatter

**Dr. Claudia Winterstein**  
Berichterstatterin

**Anna Lührmann**  
Berichterstatterin